

Herr Gleß erinnerte daran, dass bereits im Stadtentwicklungskonzept das jetzt zur Diskussion stehende Areal berücksichtigt wurde. Es solle der Innenentwicklung Vorrang gegeben werden vor der Besiedlung der freien Landschaftsbestandteile. Im Jahre 2006 sei das allererste Gespräch bezüglich der möglichen Bebauung noch negativ verlaufen. Nunmehr kann aber durch Aufstellung des Bebauungsplanes weiteres in Angriff genommen werden.

Anhand der aushängenden Pläne zeigte Herr Gleß auf, dass der Teilbereich C durch unterschiedliche Grundstückseigentümer gekennzeichnet ist. Bezüglich der Nachverdichtung sei dieser Bereich aber konsequenterweise mit einbezogen worden und stelle eine klassische Angebotsplanung an die Grundstückseigentümer dar. Der Teilbereich A soll nach Rechtskraft des Bebauungsplanes in konkretes Baurecht übergeleitet werden. Sobald ein Investor gefunden würde, könne nach Eintritt der Rechtskraft mit dem Bauen begonnen werden. Teilbereich B stelle das etwas verringerte Betriebsgrundstück der Fa. Werner dar.

Herr Bonerath regte an, im Bebauungsplan Hinweise aufzunehmen, dass durch die auf Markt- und Sportplatz stattfindenden Veranstaltungen Emissionen ausgehen könnten. Ferner bat er die Verwaltung um Unterrichtung, wenn entsprechende Planunterlagen seitens eines Investors vorlägen. Ansonsten stimme seine Fraktion der Vorlage sehr gerne zu.

Für seine Fraktion begrüßte Herr Nettekoven die Innenverdichtung sowie den Weiterbetrieb der Gärtnerei. Wichtig sei einem Investor mitzugeben, dass er für eine ausreichende Anzahl von Besucher- und Anliegerstellplätzen Sorge zu tragen hat.

Herr Metz stellte ein großes Lob aus bezüglich der Planung des Teilbereiches A. Bezüglich der Innenverdichtung sei zu überlegen, ob der Bereich B perspektivisch zwei- bis dreigeschossige Bebauung vorsehen kann. Auch sollten die Wegeverbindungen attraktiver gestaltet werden.

Auch für die FDP signalisierte Herr Züll Zustimmung. Den Anwohnern im Teilbereich C sollte deutlich gemacht werden, dass keine Enteignung drohe, sondern es sich um ein Angebot handele.

Frau Feld-Wielpütz regte an zu überprüfen, ob das Grundstück nördlich des Wendehammers in der Boschstraße mit in den Bebauungsplan einbezogen werden kann. Sie stellte die Frage nach dem progressiven Bestandsschutz der Gärtnerei im Teilbereich B und ob bezüglich des Teilbereiches A schon konkrete Wohnformen genannt werden können.

Herr Gleß teilte mit, dass ein möglicher Investor des Wohnprojektes im Teilbereich A Herrn Grigo sei, der dies selbst schon öffentlich gemacht hat.

Es werde aber kein Projekt sein, das den Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaus unterliege. Für mögliche andere Interessenten könne er das nicht sagen. Da man erst am Anfang eines längeren Verfahrens stehe, wäre eine konkrete Aussage auch zu früh.

Bezüglich des Bestandsschutzes sei für alle Beteiligten wichtig, dass man Firma Werner erhalte. Daher könne man davon ausgehen, dass die Verwaltung ein Verfahren wählt, das danach ausgerichtet ist, das Unternehmen der Gärtnerei Werner progressiv unter Bestandsschutz zu stellen.

Bezüglich des Grundstückes Boschstraße werde man überprüfen, ob es mit einbezogen werden kann. Nach seiner jetzigen Sicht spreche nichts dagegen.

Abschließend forderte Herr Leidorf darauf zu achten, dass frühzeitig ein Kinderspielplatz errichtet wird. Bezüglich des Generationenwohnungsbaues bat er die Verwaltung, auf lockere

Bauweise zu achten.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: